

**Lieferunstmängel sind sofort und bis spätestens 24 Stunden nach Erhalt der Waren zu melden.**

**Offene Mängel müssen unverzüglich gemeldet werden.**

**Mit der Bestellbestätigung und dem verbindlichen Auftrag sind unserer AGB anerkannt worden.**

### **Retouren**

Können nur innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Waren angenommen werden.

Unfrankierte Retoursendungen werden nicht angenommen.

Artikel, die nicht sofort ab Lager Niederlenz ausgeliefert werden konnten und somit extra besorgt wurden, motorradspezifisch sind oder auf Mass hergestellt wurden, können nicht zurückgenommen werden. Hygieneartikel, wie Unterziehwäsche und Kopf/Halsbekleidung, können nicht zurückgenommen werden. Getragene Artikel oder bereits montierte Artikel können nicht zurückgenommen werden. Motorradhelme können aus Sicherheitsgründen nicht zurückgenommen werden.

Retouren können nur bearbeitet werden, wenn das korrekt ausgefüllte Retouren-Formular beiliegt.

Retourware wird nur akzeptiert in einwandfreiem Zustand und in einwandfreier Originalverpackung.

Retourwaren, deren Originalverpackung verschrieben ist, kann nicht akzeptiert werden.

Für akzeptierte Retouren wird eine Waren-Gutschrift erstellt, die an nachfolgenden Warenbezügen angerechnet werden kann.

Der Bearbeitungsaufwand für die Wiedereinlagerung von CHF 20.- / Artikel wird auf der Gutschrift direkt abgezogen.

### **Garantieanträge**

Bei berechtigten Reklamationen haften wir für Mängel in dem Umfang, wie wir Gewährleistungsansprüche gegen den betreffenden Lieferanten oder Produzenten haben. Weitergehende Ersatzansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen. Normaler Verschleiss sowie Schäden, die auf nachlässige oder unsachgemässe Beanspruchung zurückzuführen sind, fallen nicht unter Garantie. Unmittelbarer oder mittelbarer Schaden wird nicht ersetzt. Ansprüche, wie Wandlung und Minderung, Erstattung von Arbeitslöhnen, Verzugsstrafen usw. sind ausgeschlossen.

Jedem Garantieantrag muss die Kopie der Kaufquittung beigelegt werden. Ohne diese ist keine Bearbeitung möglich. Die Prüfung der Kaufquittung ist obligatorisch.

Garantieabklärungen dauern solange, bis wir den definitiven Entscheid der Produzenten und/oder Lieferanten erhalten.

Die Gewährleistungspflicht liegt bei 2 Jahren. Die Garantielaufzeit ist Produkt abhängig.

Ersatzleistungen werden in Form von Waren erbracht.

Bei einer Ersatzleistung nach 12 Monaten kann ein Gebrauchsanteil von 30%-80% berechnet werden. Je nach Verschleiss und  
Gebrauchszeit des Artikels. ( 30% ab 12 Mt. / 40% ab 18 Mt. / 50% ab 24 Mt. / 60% ab 30 Mt. / 70% ab 36 Mt. / 80% ab 48 Mt. )

Garantieanträge für Artikel unseres Markensortiments, die nicht im von uns belieferten Fachhandel erworben wurden, werden gegen Vorauskasse eines Bearbeitungsaufwandes von CHF 100.- gerne angenommen und bearbeitet. Dieser Bearbeitungsaufwand beinhaltet alle Abklärungen in unserem Atelier und alle Abklärungen mit den Lieferanten und Produzenten, jedoch keine Ersatzleistung, keine Reparatur- und Versandkosten. Zugesprochene Garantieleistungen werden über uns oder einem unserer Schweizer Fachhändler erfüllt. Zur Beurteilung der Garantiefrege ist die Kaufquittung obligatorisch.

### **Reparaturen**

Reparaturen werden in unserem Atelier oder in externen Ateliers fachmännisch vorgenommen.

Die Reparaturkosten werden nach Zeitaufwand und Materialaufwand abgerechnet. Die Versandkosten werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Garantiereparaturen werden kostenlos erbracht, inkl. der Versandkosten. Zur Beurteilung der Garantiefrege ist die Kaufquittung des Kunden obligatorisch.

Aus Sicherheitsgründen werden keine Helme repariert, die einen Sturz/Schlag-Schaden aufweisen oder verändert wurden.

Aus Haftungsgründen werden keine Helme repariert, die eine Kommunikationsanlage montiert haben.

Sind Helme in einem nicht zumutbaren, schmutzigen Zustand kann der Reparaturauftrag abgelehnt werden oder aber die Reinigung mit CHF 50.--/Helm in Rechnung gestellt werden.

Garantiereparaturen können nach Rücksprache und mit unserem Einverständnis bei Ihnen vor Ort in Auftrag gegeben werden.

Um diesen Fall beurteilen zu können benötigen wir eine Reparatufofferte Ihres Ateliers und die Kaufquittung.

Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten zurück, wenn wir von Ihnen die Atelierquittung, das ausgefüllte Retouren-Formular und die Kaufquittung des Kunden erhalten.

Der Gerichtsstand und das anwendbare Recht richten sich nach unseren AGB.